



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 27.06.2023

Voraussichtliches Ablaufdatum: 27.06.2026

Meldungsnummer: AB02-0000013513

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Bänziger Partner AG, Zweigniederlassung Thun

Betroffene Organisation:

Bänziger Partner AG, Zweigniederlassung Thun
CHE-111.719.219
Uttigenstrasse 31
3600 Thun

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002450

Betriebsstandort-Nr.: 11286156

Betriebsteil: Schweizweite Tätigkeiten im Bereich Strasse und Schiene (Bauwerksinspektionen, Vermessungsarbeiten, Lärmmessungen, Bauleitungsaufgaben etc.) im Auftrag von ASTRA, Kantonen, Gemeinden und Bahnbetreibern

Personal: 10 M

Gültigkeit: 01.07.2023 – 01.07.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, AI, AR, BE, BL, BS, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, TG, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS),

Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.